

Universität zu Köln
Englisches Seminar II
Lehramt an Grundschulen / Lehramt an Haupt-, Real- und
Gesamtschulen / Lehramt für sonderpädagogische
Förderung

Hier wird nur das
entsprechende Lehramt
genannt.

BACHELORARBEIT

Zur Erlangung des akademischen Grades des
Bachelor of Arts

Richtlinien für das Verfassen von Bachelorarbeiten

Hier wird der Titel
der Abschlussarbeit
angegeben.

Verfasser/in: Name der Kandidatin
 Adresse

Matrikelnr.: xxx

Telefon: xxx

E-Mail: xxx

Gutachter/in: Prof. Dr. Berta Anton

Zweitgutachten: Prof. Dr. Dora Cäsar

Ort: Köln

Abgabetermin: x.x.yyyy

Inhaltsverzeichnis

1.	Anmeldung, Zulassung und Abgabe der Bachelorarbeit	2
2.	Form der Bachelorarbeit	4
2.1	Umfang der Bachelorarbeit.....	4
2.2	Format.....	4
2.3	Typographische Form	4
2.4	Sprache und Ausdruck.....	5
3	Inhalt und Struktur	5
3.1	Themenwahl	5
3.2	Aufbau der Bachelorarbeit.....	5
3.3	Fußnoten	7
4	Wissenschaftliches Fehlverhalten: Plagiat.....	8
4.1	Definition.....	8
4.2	Ahndung.....	8
4.3	Eidesstattliche Erklärung	9

RICHTLINIEN FÜR DAS VERFASSEN DER BACHELORARBEIT

1. Anmeldung, Zulassung und Abgabe der Bachelorarbeit

Um die Bachelorarbeit schreiben zu können, müssen Sie diese zuvor im Gemeinsamen Prüfungsamt am ZfL anmelden (<http://zfl.uni-koeln.de/16173.html>) und dabei nachweisen, dass Sie die notwendigen formalen und fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Zur **Anmeldung und Zulassung** der Bachelorarbeit sind folgende Schritte notwendig:

1. Besorgen Sie sich im ZfL eine Bescheinigung, dass Sie über ausreichende **Fremdsprachenkenntnisse** verfügen; nähere Informationen dazu finden Sie im Fremdsprachen-Navi (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-fremdsprachennavi.html>) des ZfL.
2. Überprüfen Sie, ob Sie in dem für die Bachelorarbeit ausgewählten Fach die **fachlichen Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen. Sie finden die entsprechenden Informationen in der Fachprüfungsordnung (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-pruefungsordnungsnavi.html>) oder im Modulhandbuch (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-modulhandbuchnavi.html>) Ihres Fachs.

Zur Bachelorarbeit im Fach Englisch (LA HRGe, LA Sonderpädagogische Förderung, LA Grundschule) kann zugelassen werden, wer im Unterrichtsfach Englisch sämtliche Basismodule erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat.

Achten Sie unbedingt darauf,

- dass die erforderlichen Leistungen in **KLIPS verbucht** sind,
- dass Sie die Leistungen registriert und die jeweiligen **Modulabschlüsse bestätigt** haben.

Nur so können die PrüfungsamtsmitarbeiterInnen überprüfen, ob Sie die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie **nur in dem Fach nachweisen, in dem Sie die Bachelorarbeit schreiben wollen**. Der Studienstand in Ihrem anderen Fach/Ihren anderen Fächern spielt keine Rolle.

3. Vereinbaren Sie mit der/dem von Ihnen **ausgewählten PrüferIn** ein Thema für die Bachelorarbeit.

4. Laden Sie sich den **Meldebogen** für das von Ihnen studierte Lehramt von der Homepage des ZfL herunter und füllen Sie den Studierendenteil aus. Lassen Sie diesen von Ihrer **Prüferin/Ihrem Prüfer** ausfüllen, datieren und unterschreiben.
5. Reichen Sie anschließend den
 - **ausgefüllten Meldebogen** innerhalb von **höchstens vier Wochen**
 - mit einer **Kopie Ihres aktuellen Studierendenausweises** (ggf. zusätzlich mit einer Kopie Ihrer aktuellen Zweithörerbescheinigung)
 - einem **tabellarischen Lebenslauf**
 - sowie einer **Kopie des Fremdsprachennachweises** im Beratungszentrum des ZfL ein.
6. **Wird der Meldebogen später eingereicht, verfällt das Thema!**

Am besten nutzen Sie für das Einreichen Ihrer Unterlagen die Zeitfenster am Dienstag zwischen 14 und 16 Uhr oder am Donnerstag zwischen 11 und 13 Uhr, da während dieser Zeit ein/e MitarbeiterIn des Gemeinsamen Prüfungsamts für Sie bereit steht.

Ein Transcript of Records müssen Sie **nicht** zusätzlich einreichen.
7. Nachdem Sie Ihre Unterlagen eingereicht haben, prüfen die MitarbeiterInnen des Gemeinsamen Prüfungsamts, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wenn dies der Fall ist, werden Sie **schriftlich benachrichtigt**, dass Sie zur Bachelorarbeit zugelassen sind. Diese Benachrichtigung enthält neben der offiziellen Themenmitteilung auch das genaue Datum, bis zu dem Sie die Bachelorarbeit im Gemeinsamen Prüfungsamt spätestens einreichen müssen. In allen Lehrämtern gilt eine **Bearbeitungsfrist von 10 Wochen**. (Die Arbeit darf **nach frühestens 5 Wochen** abgegeben werden.)

Liegen entsprechende schwer wiegende Gründe vor, können Sie auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin eine Verlängerung bekommen. Der Antrag ist beim Gemeinsamen Prüfungsamt am ZfL zu stellen. Die Gründe müssen dabei belegt werden (z. B. Vorlage eines ärztlichen Attests).

Weitere Informationen finden Sie in der Gemeinsamen Prüfungsordnung (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-pruefungsordnungsnavi.html>).
8. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Gemeinsamen Prüfungsamt in **dreifacher Ausfertigung, gedruckt und gebunden sowie in elektronischer Form (CD,**

DVD) einzureichen. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei Posteinlieferung gilt das Datum des Poststempels.

Wenn Sie das Masterstudium im Wintersemester aufnehmen möchten, müssen Sie die Arbeit spätestens am **30. September** des entsprechenden Jahres im Prüfungsamt abgegeben haben (für das Sommersemester gilt der **31. März**). Die Bewertung Ihrer Masterarbeit kann auch noch nach dem 30. September (bzw. dem 31. März) erfolgen. Die Fristen sind Ausschlussfristen und können nicht verlängert werden, auch nicht in Härtefällen.

2. Form der Bachelorarbeit

2.1 Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt etwa 88.000 bis 100.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen; **etwa 35 bis 40 Seiten Text**) einschließlich Anmerkungen, aber **zuzüglich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis** und gegebenenfalls **Anhang**.

2.2 Format

Schriftgröße:	12 Punkt
Font:	Times New Roman, Arial, Tahoma, Times (Mac)
Zeilenabstand:	1,5
Satz:	Blocksatz, einseitiger Druck
oberer/unterer Rand:	2 cm
linker Rand:	3 cm
rechter Rand:	3 cm

2.3 Typographische Form

Im laufenden Text kann die Hierarchie der Überschriften durch unterschiedliche Schriftgrößen (14pt Kapitelüberschriften, 12pt Unterpunkte) und/oder Fettdruck hervorgehoben werden.

Fremdsprachliche Ausdrücke, sprachliche Belege (Wortbeispiele) sowie sämtliche selbständigen Titel von Werken aus Literatur, Film und Kunst werden kursiv gesetzt, z.B.:

(1) Man unterscheidet zwischen *parts of speech* und *function words*.

(2) Die Suffixe *-keit* und *-ness* sind produktiv.

(3) *To Kill A Mockingbird* ist ein Klassiker der US-amerikanischen Literatur.

2.4 Sprache und Ausdruck

Ausdruck und Sprachgebrauch in einer Abschlussarbeit sollten den Konventionen wissenschaftlichen Schreibens angemessen sein. Bachelorarbeiten können nach Absprache mit dem Betreuer in Deutsch oder in Englisch verfasst werden. Zitate aus fremdsprachlicher Primär- und Sekundärliteratur sind nicht in die Sprache der Arbeit zu übersetzen. Zur einfacheren Lesbarkeit können häufig auftretende Begriffe wie „Schülerinnen und Schüler“¹ als generische Begriffe benutzt werden, dazu fügen Sie einmalig eine kurze erläuternde Fußnote ein. Lassen Sie Ihre Arbeit vor der Abgabe Korrektur lesen. Das gehäufte Auftreten von orthographischen oder syntaktischen Fehlern zieht eine schlechtere Beurteilung Ihrer Arbeit nach sich.

3 Inhalt und Struktur

3.1 Themenwahl

Die Bachelorarbeit kann im Fach Englisch je nach Studiengang in Verbindung mit unterschiedlichen Aufbaumodulen geschrieben werden. In Absprache mit der/dem von Ihnen **ausgewählten PrüferIn** vereinbaren Sie einen Themenbereich. Das Thema muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Frist (10 Wochen) bearbeitet werden kann.

Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsamtes über die Fachprüfungsausschüsse. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann höchstens einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

3.2 Aufbau der Bachelorarbeit

1. **Deckblatt:** Das Deckblatt der Bachelorarbeit vermittelt Informationen über VerfasserIn und Themenstellung. Auf dem Deckblatt sollten Sie Ihren Namen, Ihre postalische Anschrift, Ihre E-Mail Adresse, den von Ihnen belegten Studiengang

¹ Zur besseren Lesbarkeit des Texts wird nachfolgend die maskuline Form "Schüler" generisch verwendet.

sowie Ihre Matrikelnummer angeben. Darüber hinaus führen Sie die Namen der Erst- und ZweitgutachterInnen an und benennen das Datum der Abgabe. In die Mitte des Deckblatts stellen Sie das Thema Ihrer Seminararbeit (zentriert, **Fettdruck**). Darüber findet sich der Zweck der Arbeit, d.h. die Angabe „Abschlussarbeit bzw. Bachelorarbeit) zur Erlangung des akademischen Grades des B.A.“. Das Deckblatt enthält keine Seitenzahl. **Das Deckblatt der vorliegenden Richtlinie dient als Orientierung.**

2. **Inhaltsverzeichnis:** Das Inhaltsverzeichnis (table of contents) vermittelt einen Überblick über die formale und argumentative Gliederung der Arbeit. Es enthält eine nummerierte Auflistung sämtlicher Kapitelüberschriften der Arbeit (einschließlich des Literaturverzeichnisses). Zudem benennt es die Seiten, auf welchen die jeweiligen Kapitel beginnen. Innerhalb Ihrer Arbeit sollten Überschriften vom Text durch eine Leerzeile abgesetzt sein; ein neues Kapitel kann auf fortlaufender Seite beginnen .

Überschriften werden mittels Dezimalklassifikation geordnet, z.B.:

1.	Kapitelüberschrift	1
2.	Kapitelüberschrift.....	2
2.1.	Überschrift eines Abschnitts	4
2.1.1.	Überschrift eines Unterabschnitts	7
2.1.2.	Überschrift eines Unterabschnitts.....	8
2.2.	Überschrift eines Abschnitts.....	10

Das Inhaltsverzeichnis wird bei der Seitenzählung nicht berücksichtigt. Die Seitennummerierung Ihrer Arbeit beginnt mit der Einleitung bei Seite 1.

3. **Einleitung:** Die Einleitung erläutert die der Arbeit zugrundeliegende Fragestellung und ihre Relevanz. Sie erörtert zudem Zielsetzung, Methoden und Struktur der Arbeit. Die Einleitung sollte 5–10% des Gesamttextes umfassen.
4. **Hauptteil:** Der Hauptteil der Seminararbeit untergliedert sich in mehrere Kapitel, die bei Bedarf wiederum in kleinere Unterkapitel aufgeteilt werden. Sämtliche

Kapitel sind mit konzeptualisierten Überschriften zu betiteln. Nutzen Sie die Aufteilung in Kapitel zu einer sinnvollen Untergliederung Ihrer Argumentationsführung.

5. **Schlussbetrachtung:** Die Schlussbetrachtung fasst die wichtigsten Punkte noch einmal prägnant und mit möglichst anderen Worten zusammen. Die Schlussbetrachtung sollte eine Länge von ein bis zwei Seiten nicht überschreiten.

6. **Literaturverzeichnis:** Das Literaturverzeichnis (*Bibliography, List of References*) bildet den Abschluss der Seminararbeit. Detaillierte Hinweise zur Zitierweise, Themenfindung, Recherche und inhaltlichem Aufbau entnehmen Sie bitte den fachspezifischen *style sheets* Ihres/r ThemenstellerIn. Bitte besprechen Sie alle weiteren Details mit ihrem/Ihrer ThemenstellerIn. Das Literaturverzeichnis kann einzeilig und in einer zwei Punkte kleineren Schriftgröße erstellt werden. Auch die Seiten des Literaturverzeichnisses werden nummeriert.

7. **Anhang:** Etwaiges Material wie z.B. exemplarische Arbeitsblätter für eine Unterrichtsreihe oder *screen shots* werden nach dem Literaturverzeichnis, aber vor der **Eidesstattlichen Erklärung** (siehe) eingefügt. Sie werden mit römischen Ziffern durchnummeriert, die Seitenzählung läuft weiter .

3.3 Fußnoten

Fußnoten enthalten in der Regel Kommentare, Erläuterungen und zusätzliche Informationen, die den Textfluss stören würden. Die Fußnotenziffer wird mit einer um maximal vier Punkte kleineren Schriftgröße erstellt als der Text. Die hochgestellte und durchlaufend nummerierte Fußnotenziffer steht an der Stelle im Text, auf die sie sich bezieht, d.h. nach dem Punkt, wenn sie sich auf den ganzen Satz bezieht, nach dem Komma, wenn sie sich auf den Nebensatz bezieht oder direkt nach einem Wort, wenn sie sich ausschließlich darauf bezieht. Die Fußnote steht auf der jeweiligen Seite unten und ist deutlich vom Text abgesetzt.² Stehen mehrere Fußnoten auf einer Seite, werden diese

² Die meisten Textverarbeitungsprogramme setzen automatisch einen Separator, d.h. einen dünnen schwarzen Strich und benutzen eine kleinere Schrifttype.

nicht durch Leerzeilen o.ä. getrennt. Für Fußnoten wird in der Regel eine um zwei Punkte kleinere Schriftgröße verwendet.

4 Wissenschaftliches Fehlverhalten: Plagiat

4.1 Definition

„Schriftliche Arbeiten Studierender im Rahmen der universitären Ausbildung haben dem Anspruch guter wissenschaftlicher Praxis zu genügen. In einigen wissenschaftlichen Disziplinen stellt sich ein Teil der Studierenden diesem Anspruch nicht, sondern legt statt einer schriftlichen Arbeit, die auf eigener geistiger Leistung beruht, ein Plagiat vor, indem Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form des geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts. [...] Studierende, die nachgewiesenermaßen ein Plagiat als schriftliche Arbeit eingereicht haben, müssen mit Sanktionen rechnen.“

Auszug aus der Resolution des Deutschen Hochschulverbandes "Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden"
(<http://www.hochschulverband.de/presse/plagiate.pdf>)

Weitere Erläuterungen finden Sie in der Informationsbroschüre "Zum Umgang mit Plagiaten" des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät (http://phil-fak.uni-koeln.de/fileadmin/phil-fak/dekanat/2012_12_21_Umgang-mit-Plagiaten.pdf)

4.2 Ahndung

"Ein Plagiat ist gemäß § 63 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann. [...] Nach der Anzeige konfrontiert der Prüfungsausschuss den Prüfling mit dem Plagiatsverdacht, indem er ihm gemäß den üblichen Verfahrensrichtlinien durch die Einholung einer Stellungnahme zu dem Vorwurf Gehör verschafft. Angesichts der Stellungnahme des Prüflings und der eingereichten Belege der Prüferin bzw. des Prüfers entscheidet der Prüfungsausschuss, ob aus seiner Perspektive der Rechtstatbestand der Täuschung durch Plagiat gegeben ist. Wird dies festgestellt, entscheidet der Prüfungsausschuss, welche der verschiedenen Formen der möglichen Sanktionierung – von einer Abmahnung bis hin zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens oder der Veranlassung der Exmatrikulation – im Einzelfall

angemessen ist und erfolgt. Prüfungen im Rahmen einer Lehrveranstaltung können nach Feststellung eines Plagiaten in derselben Veranstaltung nicht wiederholt werden; die Leistung muss vielmehr in einer anderen Veranstaltung neu erbracht werden. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Philosophischen Fakultät [...] haben beschlossen, schwere und wiederholte Täuschungsversuche in der Regel mit einem Bußgeld zu ahnden (diese beliefen sich in aktuellen Verfahren auf etwa 1800,- Euro bei plagiierten Seminararbeiten). Das Bußgeldverfahren wird von der Hochschulverwaltung geführt. Gegen die Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses kann beim Verwaltungsgericht geklagt werden.“

Auszug aus der Informationsbroschüre "Zum Umgang mit Plagiaten" des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät (<http://phil-fak.uni-koeln.de/14976.html>)

Zur Vermeidung eines unbeabsichtigten Plagiats sind korrekte Angaben und die Benutzung von verschiedenen Quellen in Ihren Ausführungen untrennbar miteinander verbunden.

4.3 Eidesstattliche Erklärung

Bitte fügen Sie Ihrer Bachelorarbeit unbedingt nachfolgende **Eidesstattliche Erklärung** bei, die auch bei englischsprachigen Arbeiten in Deutsch zu verfassen ist:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen meiner Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken und Quellen, einschließlich Quellen aus dem Internet, entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dasselbe gilt sinngemäß für Tabellen, Karten und Abbildungen. Diese Arbeit habe ich in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise nicht im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht.

_____ (Unterschrift).